

Informationsblatt gem. § 3 und § 8 WBVG

(Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz, für Einrichtungen der Altenhilfe)

der Tagespflege Bethanien

in Halver

Bachstr.1, 58553Halver

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Die Einrichtung

Träger der Einrichtung ist das Diakonische Werk Bethanien e.V., Aufderhöher Straße 175, 42699 Solingen. Es ist angeschlossen an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirchen im Rheinland und Westfalen.

Die Tagespflege Bethanien liegt im Seniorenzentrum Bethanien in Halver. In unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums von Halver, in einem verkehrsberuhigten Wohngebiet inmitten einer Grünanlage.

Die Räumlichkeiten der Tagespflege mit 16 Plätzen für Tagesbetreuung befinden sich im Erdgeschoss des Seniorenzentrum, Bachstr. 1, in Halver. Auf ca. 300 qm Fläche sind der Eingangsbereich, Aufenthaltsräume, Ruheräume, Küche, Sanitärräume und Bäder sowie ein geschützter Außenbereich angesiedelt.

Im Erdgeschoss des Seniorenzentrums befinden ebenfalls sich ein Kiosk sowie ein Friseursalon und diese können von den Tagesgästen genutzt werden.

Anreise und Öffnungszeiten

Die Tagespflege ist montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet, zusätzlich den 2. Samstag im Monat von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Sie können die Besuche für einen oder mehrere Tage in der Woche vereinbaren. Es wird empfohlen, einen regelmäßigen Besuchsrythmus einzuhalten. Sofern Sie einmal nicht kommen können, ist eine kostenlose Absage bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Besuchstag möglich.

Auf Wunsch kann Ihnen ein Hol- und Bringdienst vermittelt werden. Sie werden dann zusammen mit anderen Gästen zu Hause abgeholt und zu uns begleitet, ebenso auch wieder nach Hause gebracht.

Die Preise der Beförderung richten sich nach der Entfernung zwischen Wohnung und Tagespflege und der Art des Transportes (z. B. Rollstuhl) und können über die Pflegekasse im Rahmen Ihres Pflegegeldes abgerechnet werden.

Die Räumlichkeiten

Sie betreten die Tagespflege ebenerdig, durch den Eingang des Seniorenzentrums gelangen Sie rechts in den Bereich der Tagespflege. Hier können Sie in einem abschließbaren Schrank ihre Garderobe und persönlichen Sachen deponieren.

Zusammen mit den anderen Gästen beginnt der Tag mit einem gemeinsamen „zweiten“ Frühstück im großen Tagesraum mit offener Küchenzeile. Hier finden die meisten der gemeinsamen Aktivitäten statt.

Im Tagesraum bieten sich ebenso Ruhemöglichkeiten sowie in zwei separaten mit Liegesesseln und Betten ausgestatteten Ruheräumen.

Der Sanitärbereich umfasst zwei behindertengerechte Toiletten mit Dusche, und zwei weitere Toiletten.

Bei schönem Wetter können die Aktivitäten auf die Terrasse oder in den geschützten Garten verlegt werden. Der Tagespflegebereich und der Garten, bieten Gästen mit vermehrtem Bewegungsdrang, ausreichend Platz sich zu bewegen.

Leistungen der Küche

Die Versorgung erfolgt über die eigene Küche unter Leitung einer Hauswirtschaftsleitung. Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu zubereiten. Hierbei werden die Gäste in die Planung der Mahlzeiten sowie in deren Zubereitung mit einbezogen. Gekocht und gebacken wird im großen Tagesraum.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen.

Getränke (Kaffee, Tee, Mineralwasser, div. Säfte) zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs stehen jederzeit kostenlos zur Verfügung.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Sie nehmen die Mahlzeiten gemeinsam in familiärer Runde mit den anderen Gästen im Tagesraum der Tagespflege ein. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten entsprechend Hilfestellung bei der Einnahme der Mahlzeiten gewährt.

Ergänzt wird die Versorgung mit eigenen gebackenen Kuchen.

Traditionelle und christliche Feste (z. B. Weihnachten, Ostern), setzen ebenso Akzente wie jahreszeitlich kulinarische Höhepunkte (z.B. Spargelessen oder Weihnachtsbäckerei...).

Leistungen der Tagespflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten.

Die aktivierende Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit möglichst zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören Ernährung, Unterstützung bei der Mobilität, sowie nach Absprache und Wunsch grundpflegerische Versorgung (z. B. Duschen, Unterstützung beim Ausscheiden, Zahnpflege,.....).

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht.

Die Grundlage für die pflege- und betreuungsfachliche Beurteilung ist eine systematische Informationssammlung aus der Biografie und Krankheitsgeschichte.

. Die aktuelle Lebens- und Bedürfnissituation des Gastes wird durch die Bezugspflegekraft erfasst. Im Detail bedeutet dies die Ermittlung der Ressourcen und Probleme des Gastes, sowie die gezielte Auswahl derjenigen Bedürfnisse, die am wirksamsten durch pflegerische Betreuung befriedigt werden können. Der Gast wird in seiner Gesamtheit gesehen und ganzheitlich von einem multiprofessionellen Team versorgt. Die Evaluation der Tagesstruktur und der strukturierten Informationssammlung (SIS) incl. Kontakt zu Angehörigen, Betreuern und anderen für den Gast wichtigen Personen.

Sollte sich der Pflegebedarf verändern und Ihnen, eine höherer Pflegegrad zustehen würde, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über die Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege (z.B. Medikamentengabe, Verbandswechsel,), soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der Anordnung des Arztes erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung der Medikamente über unsere Vertragsapotheke, sowie die Verwaltung und Aufbewahrung.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Tagesstrukturierendes Programm

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagespflege geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Tagesablaufes und bei der Orientierung in unseren Räumlichkeiten. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagespflege bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an:

Der Tagesablauf beinhaltet wechselnd und individuell abgestimmt folgende Angebote:

- Tagesstrukturierung
- Kontaktmöglichkeiten
- Unterstützung bei alltagspraktischen Verrichtungen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Toilettentraining
- Freizeitgestaltung
- Fest- und Feierngestaltungen
- Senioren-, Sitz- und Rollstuhlgymnastik
- Gesprächsgruppen
- Zeitungsrunde
- Gedächtnistraining
- Psychosoziale Maßnahmen
- Musiktherapie
- Gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten
- Gemeinsames Singen

Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt.

Begleitung der Angehörigen

Wir lassen Sie als pflegende Angehörige nicht alleine. Jederzeit können Sie sich gerne mit Ihren Fragen und Problemen an die Mitarbeiter der Tagespflege wenden.

An jedem 3. Mittwoch im Monat von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr findet in der Tagespflege ein Angehörigentreff statt. Dieser dient zum Austausch von Erfahrungen, Informationen und Beratung mit anderer Angehörigen oder der Leitung der Tagespflege.

Pastorale Angebote

Uns sind geistige Angebote wichtig. Einmal im Monat findet eine Andacht in unseren Räumen statt. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Zusätzlich findet jeden Tag in der Tagespflege eine kleine Andacht, die eine Mitarbeiter/in der Tagespflege gestaltet statt.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie können nach ärztlicher Verordnung in den Räumen unserer Einrichtung durch zugelassene externe Therapeuten erbracht werden. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung werden Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll beraten und über Ansprüche und Neuerungen informieren.

Sie helfen und übernehmen, wo möglich, die Erledigung der Aufnahmeformalitäten. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung übernehmen Sie den erforderlichen Schriftverkehr und die Leistungsabrechnung mit gesetzlichen Pflegekassen und Kostenträgern. Die Abrechnung mit Ihnen und den Pflegekassen erfolgt in der Mitte des Folgemonats.

In der Tagespflege Halver übernimmt diesen Aufgabenbereich die Leiterin der Tagespflege.

Leistungsentgelte

Die Entgelte (siehe Anlage 1) werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen
- Entgelt für Fahrtkosten
- Ausbildungsumlage

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie eine höhere Pflegestufe feststellt und wir durch Sie rechtzeitig über diese Veränderung informiert werden.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag werden darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

Kündigungsfristen

Sofern Sie die Tagespflege nicht mehr besuchen möchten, kann der Vertrag bis zum dritten Werktag eines Monats zum Ende desselben Monats gekündigt werden.

Bei Vertragsabschluss ist eine Kündigung innerhalb der ersten 14 Tage nach Vertragsabschluss fristlos möglich. Weitere Kündigungsbestimmungen für spezielle Situationen, können Sie dem Vertrag entnehmen.

Unter Hinweis auf § 8 (4) des WBGV ist im § 16 des Vertrages für Tagespflegeeinrichtungen die Kündigung durch die Einrichtung geregelt. Im Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 schließen wir eine Anpassung der fachgerechten Pflege- und Betreuungsleistung unter bestimmten Voraussetzungen aus, so dass ein Festhalten an dem Vertrag für die Einrichtung nicht zumutbar ist. Dies liegt u.a. dann vor, wenn der körperliche oder psychische Gesundheitszustand des Tagespflegegastes dem weiteren Verbleiben in der Einrichtung entgegensteht. Beispiele dafür können sein:

- Beim Tagespflegegast liegt eine ansteckende Erkrankung vor
- Der Tagespflegegast gefährdet sich selbst oder andere Personen
- Das Verhalten des Tagespflegegastes verändert sich so herausfordernd, dass damit die Betreuung in der Gesamtgruppe stark beeinträchtigt wird und die in unserer Konzeption beschriebene Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung nicht mehr gelebt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Schulte

Pflegedienstleiterin

Anlage:

Kosten und Finanzierung

Anlage

1. Tagespflegekosten gültig vom 01.05.2018 bis 31.04.2019 pro Tag:

Kosten und Finanzierung des Aufenthaltes ab 01.05.2018

Pflegegrad	Investition s-kosten	Unterkunft u. Verpflegung	Pflege- kosten	Ausbildung s- umlage	Pflegesatz / Tag gesamt	Zahlung Pflegekasse monatlich maximal
1	*4,59 €	18,93 €	53,88 €	1,84 €	79,24 €	0
2	*4,59 €	18,93 €	56,71 €	1,84 €	82,07 €	689 €
3	*4,59 €	18,93 €	59,55 €	1,84 €	84,91 €	1298 €
4	*4,59 €	18,93 €	62,37 €	1,84 €	87,73 €	1612 €
5	*4,59 €	18,93 €	65,21 €	1,84 €	90,75 €	1995 €

* zahlt der Sozialhilfeträger (SHT) bei Pflegegrad 1 bis 5

1. Ihr Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse

Beim Pflegegrad 1 müssen die Kosten für die Tagespflege privat finanziert werden.

Bei **Pflegegrad 2 – 5 und**, zahlt die Pflegekasse Leistungen für Tagespflege und außerdem häusliches Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen. Werden die Pflegesachleistungen nicht vollständig ausgeschöpft, wird der Restbetrag in häusliches Pflegegeld umgewandelt. Dem Pflegebedürftigen stehen dabei insgesamt 100% zu.

Außerdem besteht Anspruch auf

- **Verhinderungspflege** von 1.612 € pro Kalenderjahr (stundenweise auch für Tagespflege einsetzbar)

- **Kurzzeitpflege** von 1.612 € pro Kalenderjahr (nicht für Tagespflege einsetzbar), wovon bis zu 50% in Verhinderungspflege umwandelbar sind, die dann wiederum auch für Tagespflege eingesetzt werden können.

Weitere Auskunft darüber erteilt Ihnen Ihre Pflegekasse.

Für die **Inanspruchnahme von Tagespflege** muss bei der Pflegekasse ein Antrag auf **teilstationäre Pflege** gestellt werden.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen stehen mit dem Grundbetrag von 125 € grundsätzlich jedem mit Pflegegrad 1 – 5 zu. Diese Leistungen können u.a. zur Refinanzierung der Positionen „Unterkunft und Verpflegung“ sowie „Investitionskosten“ der Tagespflegerechnung genutzt werden. (Hinweis: dieses Geld kann „angespart“ werden, sollte aber bis zum 30.06. des Folgejahres verbraucht werden, da es sonst verfällt!)

3. Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrten pro Tag

Art der Fahrt	Bemerkung	Preis
Nahzone – bis -3 km	Hin und Zurück	14,00 €
Mittelzone - bis – 6km	Hin und Zurück	21,00 €
Fernzone – bis – 10km	Hin und Zurück	24,00 €
Rollstuhltransport bis 10km	Hin und Zurück	34,00 €
Fahrten in das Ortsgebiet Wipperfürth	Hin und Zurück	31,00 €
Fahrten in das Ortsgebiet Kierspe	Hin und Zurück	38,00 €
Fahrten in das Ortsgebiet Breckerfeld	Hin und Zurück	42,00 €
Fahrten in das Ortsgebiet Schalksmühle	Hin und Zurück	38,00 €
Fahrten in das Ortsgebiet Lüdenscheid	Hin und Zurück	47,00 €
Fahrten in das Ortsgebiet Meinerzhagen	Hin und Zurück	55,00 €
Zuschlag je km normal		2,70 €
Zuschlag je km Rollstuhl		3,80 €